

Stuttgart, 25.09.2012

## **Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen - Beantragung der 6. Tranche**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.10.2012

### **Beschlussantrag**

#### **1. Antragstellung zum 1. November 2012 (6. Tranche)**

- 1.1 Der Einrichtung von (teil-)gebundenen Ganztagschulen an den Grundschulen der Filderschule, der Hohensteinschule, der Körschtalschule, der Schönbuchschule, der Luginslandschule sowie der Riedseeschule im Werkrealschulbereich zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Schulen Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Stichtag 1. November 2012 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.
- 1.2 Der Ausweitung der Ganztagschule der Silcherschule von der teilgebundenen Ganztagschule mit zwei Zügen auf eine teilgebundene Ganztagschule mit drei Zügen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Erweiterung zum Stichtag 1. November 2012 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

#### **2. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztagschulen**

Mit der Antragstellung sichert der Schulträger die Finanzierung der räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattung sowie die Mittagessenorganisation der unter Ziffer 1 aufgeführten Ganztagschulen zu. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird im Endausbau von **laufenden Mitteln** in Höhe von **2.537.460 Euro** (vgl. Anlage 1) ausgegangen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird der für die jeweilige Klassenzahl anteilige Betrag in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **3. Bauliche Maßnahmen / Investitionsbedarf / Interimsbetrieb**

- 3.1 Über die Finanzierung der investiven Maßnahmen der 6. Tranche wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/15 entschieden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist hier durchschnittlich pro Ganztagschule von einem Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro auszugehen. Für die Werkrealschule der Körschtalschule und die

Werkrealschule der Luginslandschule wurden zum Doppelhaushalt 2012/13 bereits 3,5 Mio. € pro Schule bereit gestellt.

- 3.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Schule auf der Basis des Raumstandards zu erarbeitenden schulscharfen Konzepts die Raumplanungen für die zum 1. November 2012 zu beantragenden Schulen bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) fortzuführen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und die konkretisierten Kosten im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen den gemeinderätlichen Gremien berichten.

## **Begründung**

### **1. Antragstellung zum 1. November 2012 (6. Tranche)**

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Schulen, die ihr Interesse an der Einrichtung als Ganztagschule bekundet haben, zum Antragszeitpunkt 1. November 2012 beim Regierungspräsidium zu beantragen:

- **Filderschule**
- **Hohensteinschule**
- **GS der Körschtalschule**
- **GS der Luginslandschule**
- **Schönbuchschule**
- **WRS Riedseeschule**

Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach Ganztagschulplätzen höher als zum Start der Ganztagschule kalkuliert. Die Stadt empfiehlt daher die gebundene Form der Ganztagschule beim Land zu beantragen um die maximal möglichen Kapazitäten, die das Land zur Verfügung stellt, von vorneherein zu sichern. Den Schulen bleibt es dadurch unbenommen die Ganztagschule am Bedarf der Eltern orientiert einzurichten. So kann die teilgebundene Form der Ganztagschule angeboten werden und zugleich die Halbtagschule.

Die Silcherschule ist seit dem Schuljahr 2009/10 teilgebundene Ganztagschule mit zwei Zügen. Die Nachfrage nach der Ganztagschule ist gestiegen, so dass ab dem Schuljahr 2012/13 Bedarf für einen weiteren Ganztagschulzug mit sukzessivem Aufbau besteht.

### **2. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztagschulen der 6. Tranche**

Die für die 6. Tranche benötigten finanziellen Mittel für die Durchführung der pädagogischen Angebote, die Mittagessenorganisation und Sachmittel in Höhe von im Endausbau jährlich voraussichtlich **2.537.460 Euro** ab dem Schuljahr 2013/14 sind im Detail Anlage 1 zu entnehmen. Hierin sind die mit GRDRs 199/2011 und GRDRs 542/2012 beschlossenen Standardverbesserungen berücksichtigt.

### 3. Investive Maßnahmen

<b>Schule</b>	<b>Beschreibung der baulichen Maßnahme</b>
Filderschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa (hier ggf. Neu- oder Ersatzbau prüfen) für die Ganztagschule durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
Hohensteinschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagschule voraussichtlich durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
GS Körschtalschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagschule durch Umstrukturierungen im Bestand und/ oder (Ersatz-)Neubau sowie Neugestaltung der Außenanlagen. Für die WRS der Körschtalschule wurden im Doppelhaushalt 2012/13 bereits investive Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.
GS Luginslandschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen für die Ganztagschule durch Umstrukturierungen im Bestand und / oder Ersatzneubau und Schaffung einer Mensa sowie Neugestaltung der Außenanlagen; für die WRS der Luginslandschule wurden im Doppelhaushalt 2012/13 bereits investive Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.
Schönbuchschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagschule durch Umstrukturierungen im Bestand und/ oder (Ersatz-)Neubau sowie Neugestaltung der Außenanlagen
WRS Riedseeschule	Gemeinsame Nutzung der Mensa am Standort Rembrandt-Schulzentrum mit dem Königin-Charlotte-Gymnasium. Schaffung von Freizeit- und Fachräumen für die Ganztagschule durch Umstrukturierungen im Bestand. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rembrandt-Schulzentrums zu betrachten. Darüber hinaus hat die Anne-Frank-Realschule Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekundet. Im Stadtbezirk Möhringen ist hiervon auch die Riedseeschule betroffen, die besonders intensiv bei allen entsprechenden konzeptionellen Planungen eingebunden wird.

Aktuell liegen noch keine konkreten Kosten oder Planungen vor. Aufgrund der Erfahrungen an bisherigen Ganztagschulen kann pro Vorhaben von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Bei den oben genannten Schulen muss jedoch beachtet werden, dass voraussichtlich viele Maßnahmen durch Umstrukturierungen im Bestand erfolgen können, sodass der Erfahrungswert evtl. nicht vollständig ausgeschöpft wird. Außerdem sind an der Körschtal- und Luginslandschule bereits finanzielle Mittel von je 3,5 Mio. Euro für die Sekundarstufe 1 zur Verfügung gestellt worden. Hier können sich bei der Planung gegebenenfalls Synergien mit dem Grundschulbereich ergeben. Die konkreten Kosten pro Vorhaben werden im weiteren Verfahren ermittelt und dem Gemeinderat im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen mitgeteilt. Die Kosten wird das Schulverwaltungsamt zur Wunschliste zum Doppelhaushalt 2014/15 anmelden.

Für die Einrichtung einer Ganztagschule an der Kirchhaldenschule und der GS Obertürkheim wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/13 investive Mittel in Höhe von je 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung der Ganztagschule an diesen beiden Schulen wird noch um ein Jahr zurück gestellt.

An der GS Obertürkheim steht ein Schulleiterwechsel an. Der Schule ist es sehr wichtig, dass die neue Schulleitung die Möglichkeit erhält, am Konzept für die Ganztagschule mit zu arbeiten.

Die Kirchhaldenschule ist in diesem Schuljahr erst mit dem Schülerhaus gestartet. Um das Schülerhauskonzept in Richtung Ganztagschulkonzept weiterzuentwickeln wird gut ein weiteres Jahr benötigt. Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt schon die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine Ganztagschule anzugehen und die im Doppelhaushalt 2012/13 zur Verfügung gestellten investiven Mittel für die bauliche Umsetzung zu verwenden.

Die Erfahrungen an bestehenden Ganztagschulen haben gezeigt, dass für die Zeit von der Planung einer Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahme bis zum Bezug des Gebäudes durchschnittlich 5 Jahre benötigt werden. Bei Erteilung der Genehmigung einer Ganztagschule durch das Land muss der Betrieb der Ganztagschule jedoch spätestens im Folgejahr der erteilten Genehmigung aufgenommen werden. Durch eine frühzeitige Planung kann ein organisatorisch aufwändiger und in den meisten Fällen kostenintensiver Interimsbetrieb, der von den Schulgemeinden immer weniger akzeptiert wird, verkürzt werden bzw. komplett entfallen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

**Laufende Mittel:** vgl. Anlage 1, Übersicht über die laufenden finanziellen Mittel

Es ist ein sukzessiver Ausbau der Ganztagschulen geplant. In der Anlage ist der voraussichtliche Endausbau dargestellt.

**Investive Mittel:** Werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen mitgeteilt.

**Folgelasten:** Da die einzelnen Vorhaben noch mit den Schulen zu konkretisieren sind, können die Folgelasten (beispielsweise für Reinigung, EDV-Support, Wiederbeschaffungskosten PC, Bauunterhaltung, Stellenanteile Sekretariat / Hausmeister, Energie, Wartung etc.) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate WFB, SJG und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Susanne Eisenmann  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Übersicht über die laufenden Mittel

<Anlagen>